C/2024/6672

30.10.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M. 11706 – CINVEN / AISE / FRESSNAPF)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6672)

1. Am 24. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cinven Capital Management (VII) General Partner Limited (Vereinigtes Königreich), Teil der Unternehmensgruppe Cinven („Cinven"),

— Allegro Invest SE („AISE") (Deutschland),

— Fressnapf Holding SE („Fressnapf") (Deutschland), unter der alleinigen Kontrolle der AISE.

Cinven und AISE werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Fressnapf erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cinven ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die Anlageverwaltungs- und Anlageberatungsdienstleistungen erbringt. Die Portfoliounternehmen von Cinven sind in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig, unter anderem in der Herstellung und Lieferung von Heimtierfutter.

— AISE ist eine Zweckgesellschaft mit Portfoliounternehmen, die im Einzelhandel für Heimtierfutter und -zubehör tätig sind.

3. Fressnapf ist in der Lieferung von Heimtierpflegeprodukten, darunter Heimtierfutter und -zubehör, sowie in den Bereichen Heimtiere und Heimtierbedarf auf Einzelhandelsebene über rund 2100 Geschäfte in 14 Ländern in ganz Europa tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 11706 - CINVEN / AISE / FRESSNAPF

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË